

44. ordentliche Hauptversammlung der immigon portfolioabbau ag am 23.5.2018

Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 5 wurden einstimmig gefasst, der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 6 wurde abgelehnt.

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:

„Vorlage des vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2017 samt Lagebericht, des Corporate Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2017, des Konzernabschlusses zum 31.12.2017 samt Konzernlagebericht sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017“

Kein Beschlusserfordernis

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:

„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017“

„Die Hauptversammlung erteilt dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung.“

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 18.117.057

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 95,82%

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 18.117.057

Es gab 0 Stimmenthaltungen.

Es wurden 0 Gegenstimmen abgegeben.

Das ergibt 18.117.057 Pro-Stimmen.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017"

„Die Hauptversammlung erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung“

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 18.117.057

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 95,82%

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 18.117.057

Es gab 0 Stimmenthaltungen.

Es wurden 0 Gegenstimmen abgegeben.

Das ergibt 18.117.057 Pro-Stimmen.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

"Bericht über den Erwerb eigener Aktien, eigener Partizipationsscheine und eigener Partizipationszertifikate"

Kein Beschlusserfordernis

Zu Punkt 5. Tagesordnungspunkt:

" Wahl in den Aufsichtsrat "

„Der Aufsichtsrat der immigon portfolioabbau ag setzte sich bisher aus vier Mitgliedern und zwar einem von der Hauptversammlung gewählten Mitglied sowie drei vom Aktionär Republik Österreich entsendeten Vertreter zusammen. Der Aufsichtsrat bestand zu je 50% aus Frauen und Männern. Herr Direktor Edwin Reiter hat sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf des 21.3.2018 zurückgelegt.

Gemäß § 11 Abs. 1 der derzeit geltenden Satzung der immigon portfolioabbau ag besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei, höchstens zehn von der Hauptversammlung gewählten oder von der Republik Österreich (Bund) entsandten Mitgliedern. Nunmehr ist eine Ersatzwahl auf die restliche Funktionsperiode des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes vorzunehmen. Die Anzahl der von der Hauptversammlung gewählten bzw vom Aktionär Republik Österreich entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats ändert sich nicht.

Frau Mag. Regina Ovesny-Straka hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Frau Mag. Regina Ovesny-Straka für die restliche Funktionsperiode bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2022 in den Aufsichtsrat der

immigon portfolioabbau ag zu wählen“Es wird beantragt, die Firma KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1090 Wien (Firmenbuch-Nr. 269873y), zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der immigon portfolioabbau ag und zum Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der immigon portfolioabbau ag für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen.“

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 18.117.057

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 95,82%

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 18.117.057

Es gab 0 Stimmenthaltungen.

Es wurden 0 Gegenstimmen abgegeben.

Das ergibt 18.117.057 Pro-Stimmen.

Zu Tagesordnungspunkt 6. (Sechstens):

" Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Partizipationskapital ganz oder teilweise einzuziehen und entsprechende Änderung der Satzung "

„Beschlussvorschlag des Aktionärs Volksbanken Holding eGen:

Die am 23.5.2018 auslaufende Ermächtigung des Vorstands, das gesamte Partizipationskapital oder das Partizipationskapital einzelner bereits bei der Emission unterschiedener Tranchen – wenn die Gleichbehandlung der Berechtigten aus Partizipationskapital gewährleistet ist jeweils auch in Teilen – mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen, wird bis 31.12.2021 erneuert.

§ 4 Absatz (3) der Satzung wird neu gefasst und erhält folgenden Wortlaut:

"Der Vorstand ist ermächtigt, bis 31.12.2021 das gesamte Partizipationskapital oder das Partizipationskapital einzelner bereits bei der Emission unterschiedener Tranchen – wenn die Gleichbehandlung der Berechtigten aus Partizipationskapital gewährleistet ist jeweils auch in Teilen – mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen."

Begründung:

Die Volksbanken Holding eGen begründet ihren Beschlussvorschlag wie folgt:

"Die am 23.5.2018 auslaufende Ermächtigung des Vorstands gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung, das Partizipationskapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen, soll bis 31.12.2021 erneuert werden. Die Gesellschaft wird nach Bewerkstelligung des Portfolioabbaus einen Auflösungsbeschluss zu fassen haben (§ 162 Abs. 1 iVm § 84 Abs. 11 BaSAG). Eine Einziehung von Partizipationskapital kann geeignet sein, den zur Verteilung an die Aktionäre und andere

Substanzbeteiligte zur Verfügung stehenden Betrag zu erhöhen. Die Befristung der Ermächtigung wird im Hinblick auf § 103 q Z 14 BWG mit 31.12.2021 vorgeschlagen. Eine erforderliche Bewilligung der Abwicklungsbehörde zur Satzungsänderung gemäß § 162 Abs. 1 iVm § 84 Abs. 8 BaSAG wird von der Gesellschaft einzuholen sein. Eine Erneuerung der ebenfalls mit 23.5.2018 befristeten Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital zum Zweck der Einziehung des Partizipationskapitals zu erhöhen, wie sie derzeit in § 4 Abs. 4 der Satzung enthalten ist, ist weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtend und wegen der nunmehrigen Rechtsstellung der Gesellschaft als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG nicht vorzusehen."

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 18.117.057

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 95,82%

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 18.117.057

Es gab 0 Stimmenthaltungen.

Es wurden 9.946.427 Gegenstimmen abgegeben.

Das ergibt 8.170.630 Pro-Stimmen.

Der Antrag wurde abgelehnt.